

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2017

(vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Dringliche AO-Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug

Gemeinde Heinersreuth
Kulmbacher Straße 14
95500 Heinersreuth

Bestellung Dienstfahrzeug im Km-Leasing als Ersatz für Opel Astra ST

Dringliche Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO

1. Sachvortrag:

Da der Leasingvertrag des Opel Astra ST im September ausläuft, wurde durch die Verwaltung die Angebotseinholung für ein Ersatzfahrzeug initiiert. Dabei stellte sich ziemlich schnell heraus, dass insbesondere bei den Elektrofahrzeugen und Plug-In-Hybriden mit sehr langen Lieferzeiten (6-8 Monaten) zu rechnen ist. Am 25.04.2017 ging von Autohaus Motor-Nützel Vertriebs-GmbH ein außergewöhnliches Angebot (Leasingrate 149,84€ brutto, inkl. Inspektionskosten, inkl. Winterräder) ein, dass das bis dahin vorliegende günstigste Angebot um 20 Prozent unterschritt. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass es sich dabei um einen Audi A3 Sportsback e-tron handelt (Plug-In-Hybrid) und beim Mitbewerber um ein herkömmliches Fahrzeug mit Benzinmotor. Der günstigste sonstige Plug-In-Hybrid käme auf 334,39€ brutto (Golf GTE). Allerdings beträgt die Lieferzeit für den Audi e-tron ca. 6 Monate. Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden entschloss sich die 1. Bürgermeisterin daher zu einer dringlichen Anordnung.

2. Anordnung:

Da beim Zuwarten bis zur Gemeinderatsitzung ein Nachteil für die Gemeinde i.H.v. Kosten für eine Langzeitmiete für den Zeitraum zwischen Leasingende des Opel Astra und Auslieferung des Neufahrzeugs entstanden wäre, ordnete die 1. Bürgermeisterin am 26.04.2017 die Bestellung des o.g. Fahrzeuges an.

Heinersreuth, den 26.04.2017


Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



3. Gemeinderat zur Kenntnis gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

LPV – Apfelgrips

Die Gemeinde Heinersreuth ist seit 01.01.2017 im Landschaftspflegeverband Weidenberg & Umgebung e.V. Das Streuobstprojekt Apfel-Grips ist das Alleinstellungsmerkmal des LPV und stellt regionalen Apfelsaft und weitere Produkte her. Die bisherigen Gemeinden wollen dieses Projekt nicht aufgeben, auch damit die Wiesen gepflegt werden und regen an, dass sich die neuen Gemeinden ebenfalls daran beteiligen (ca. 50 Cent/Einwohner im Jahr). Die Bürgermeisterin bittet die Gemeinderäte um Unterstützung und wird eine Entscheidung demnächst im Gemeinderat herbeiführen, da wir mit jedem Schluck „Apfel-Grips“ auch den Erhalt unserer schönen und für die Natur so wertvollen Streuobstwiesen unterstützen. Weitere Informationen unter der Website: www.apfel-grips.de

KOPIE



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Per Mail

Staatliches Bauamt Bayreuth
z. H. Herrn Baumgärtel
Wilhelminenstraße 2
95444 Bayreuth

Mail
17.03.2017

26-3928.035-0/4-1293/2017
Herr Becker
0921 / 604 - 1383
0921 / 604 - 4383 oder - 1307
M 111
frank.becker@reg-oft.bayern.de

Ihr Zeichen
Datum der Nachricht
Unser Zeichen
Ansprechpartner
Telefon
Telefax
Zimmer
E-Mail

24.03.2017
Datum

Geotechnische Beratung

Felsenkeller im Bereich des Anwesens Kulmbacher Straße 4 in Heinersreuth mit möglichem Einfluss auf die Bundesstraße B 85
hier: Bergamtliche Stellungnahme zur Vermessung, Befundung und Bewertung der Standsicherheit der Felsenkeller im Bereich der B 85 in Heinersreuth der Dr. G. Pedall Ingenieurbüro GmbH vom 16.03.2017 mit Projekt - Nr. 16-0820

Hauptgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Büro Nr. 314 Hofstraße Sempitz

Zum bergamtlichen Ergebnisprotokoll vom 09.08.2016 mit Az. 26-3928.035-0/4-2930/2016 zur gemeinsamen Befahrung am 01.08.2016

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-1258
E-Mail poststelle@reg-oft.bayern.de
www.regierung-oberfranken.bayern.de

Sehr geehrter Herr Baumgärtel,

nach Durchsicht des vorgelegten Gutachtens äußert sich die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern hiermit **nur** zur geotechnischen Situation des Kellers 4 (dies ist der Felsenkeller 1 des vg. bergamtlichen Ergebnisprotokolls vom 09.08.2017) wie folgt.

Der vom Büro Pedall vorgelegten "Befundung und Bewertung" wird grundsätzlich gefolgt - dies gilt insbesondere auch für die im Punkt 5.2.1 (Seite 31) vorgeschlagenen vier Alternativen. In Anbetracht vom Verlauf des Kellerganges unter der Bundesstraße B 85 und einer Überdeckung von weniger als drei Metern bis zur Tagesoberfläche (mit dortiger Gasleitung) bleibt dem Bergamt im Rahmen der Abwägung nur die Möglichkeit sich für die **schnellst mögliche Dämm- und Vollerfüllung** des Kellerabschnittes unter der Bundesstraße B 85 und der zugehörigen randlichen Lastabtragsbereiche zu entscheiden. Die Maßnahme dient der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und ist nach bergamtlicher Meinung zur Vermeidung eines Tagesbruches im Bereich der Bundesstraße B 85 **zwingend** erforderlich.

Besuchzeiten
Mo-Do 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:30 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

BIC: BSWK3333
IBAN: DE04 7500 0000 0074 2016 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg



Bergamtliche Stellungnahme vom 24.03.2017 mit Az. 26-3928.035-III/4-1293/2017:

Die eingebauten Stützen schaffen zwar einen gewissen "zeitlichen Aufschub", sind aber nicht in der Lage die dortige Tagesbruchgefahr längerfristig oder gar auf Dauer zu beseitigen. Es kommt hinzu, dass nicht bekannt ist, wie weit der lang durchziehende und mehr oder weniger senkrecht stehende Riss im Gebirge nach Oben reicht und mit welcher Mächtigkeit die "noch tragende Sandsteinschicht" in dieser Schwebelage ansteht.

Jeder anderen "geschönten" Darstellung der geotechnischen Situation ist hiermit explizit widersprochen.

Da dem Bergamt im hiesigen Zuständigkeitsbereich, nach § 1 (2) der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten -ZustV-GA-, auch die Aufgaben des Gewerbeaufsichtsamtes bei derartigen untertägigen Baumaßnahmen obliegen, ist bezüglich des technischen Arbeitsschutzes für die die untertägigen Abmauerungen ausführenden Beschäftigten erschwerend festgestellt, dass sich die sicherheitliche Arbeitssituation bei weiterer Schadenseentwicklung nur immer noch verschlechtert. Auch von daher ist die schnellst mögliche Dämmer - Vollverfüllung des zur Rede stehenden Kellerganges noch einmal nachdrücklich gefordert.

Bezüglich des Denkmalschutzes ist festgestellt, dass das historische Erscheinungsbild des zur Rede stehenden Kellerganges schon jetzt durch den Verbruch und auch jeden weiteren Verbau unwiederbringlich verändert ist bzw. wird - jeglicher Gedanke des Denkmalschutzes ist nach bergamtlicher Meinung bei dieser vorhandenen Schadenssituation nicht mehr zielführend und muss vor den Belangen der öffentlichen Sicherheit zurücktreten.

Die Weitergabe dieses bergamtlichen Schreibens an Dritte steht im Ermessen des Staatlichen Bauamtes Bayreuth.

Bei Fragen ist um telefonischen Rückruf gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf



Becker
Bergrat

Schlussrechnung WL Unterwaiz aus 2016

Es liegt für die im Jahr 2016 in Unterwaiz getauschte Wasserleitung geprüfte Schlussrechnung vor. Der Haushaltsansatz betrug 123.165,00 €, die abgerechneten Gesamtkosten betragen 121.769,17 €.

Tag des Fahrrads 12.06.2017 – 200 Jahre Fahrrad

Es ist Zeit, den Radverkehr zu stärken! 200 Jahre Fahrrad. Am 12. Juni 2017 findet der Tag des Fahrrads unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt MdB statt. Wir möchten gerne diesen Tag unterstützen und alle Bürgerinnen und Bürger bestärken an diesem Tag das Fahrrad zu nutzen. Wir belohnen Sie mit einem frischen Apfel entlang des Fahrradweges.

Ortsverschönerungswettbewerb

Mit Schreiben vom 03.04.2017 wirbt der Landkreis Bayreuth um Teilnahme am Ortsverschönerungswettbewerb mit dem Sonderwettbewerb zum Thema: „Naturnahe Gewässer in Dorf und Stadt“.

Der 3. Bürgermeister schlägt Altenplos mit dem Dorfpark vor und verweist auf den OGV Altenplos. Nach einer Besprechung mit dem Vorsitzenden des Altenploser Obst- und Gartenbauvereins wird die Gemeinde Heinersreuth den Ortsteil Altenplos anmelden.

Bestimmung eines Wahlsachbearbeiters

Gemäß § 8 BWahlG sind Wahlorgane:

der Bundeswahlleiter und der Bundeswahlausschuss für das Wahlgebiet, ein Landeswahlleiter und ein Landeswahlausschuss für jedes Land, ein Kreiswahlleiter und ein Kreiswahlausschuss für jeden Wahlkreis, ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk und mindestens ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Wahlkreis zur Feststellung des Briefwahlergebnisses.

An die Stadt Bayreuth (zuständiger Kreiswahlleiter) ist nur der verantwortliche Wahlsachbearbeiter zu melden. Dies ist bei der Bundestagswahl Frau Nicole Potzel. Weiterhin hat die Gemeinde Heinersreuth 6 allgemeine Stimmbezirke und 2 Briefwahlvorstände gemeldet.

Die Bestellung eines Wahlleiters ist somit nicht erforderlich.

Antrag der SPD-Fraktion

SPD Fraktion Heinersreuth

Heinersreuth, 25.07.2016

Antrag an die Gemeinde Heinersreuth
Gemeinderat und 1. Bürgermeisterin

Gemeinde Heinersreuth			
Eing. 26. APR. 2017			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Antrag zur Überprüfung der Fahrradwege nach Gefahrenstellen und Neubeschilderung der Fahrradwege im Gemeindegebiet besonderes der Teilstrecke Altenplos Richtung Dürrwiesen/Jöslein

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe Damen und Herren des Gemeinderates,

Hiermit beantragt die SPD Fraktion, dass die Radwege, besonders der Maintalradweg besichtigt und auf Gefahrenstellen überprüft wird. Weiterhin beantragen wir, dass die Durchleitung der Radfahrer durch die Ortschaft Altenplos Richtung Dürrwiesen/Jöslein, wenn möglich auf der Fahrbahn markiert bzw. ausgeschildert wird. Die neue Strecke sollte über das Brunnenberglein gehen und falls möglich mittels Markierungen durch Pfeile und Stopp- Linien auf der Fahrbahn gekennzeichnet werden.

Vielleicht wäre eine Ortsbegehung in der Bauausschusssitzung sinnvoll. Auch eine Beschilderung mit den Namen der Ortschaften wäre sehr schön und sinnvoll, v.a. für Ortsfremde. Diese Schilder an Radwegen helfen der Orientierung durch unsere Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Linhardt

Elisabeth Linhardt
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
der SPD Fraktion

Zur Streckenführung und Beschilderung wurde der Antrag zuständigkeithalber an das Landratsamt Bayreuth verwiesen.

Der Mainradweg wurde 2017 seitens des Landratsamtes Bayreuth befahren und besichtigt. Eine Ortsbegehung mit Herrn Findeklee, der Gemeinde Heinersreuth und interessierten Gemeinderäten findet am Donnerstag, 1. Juni 2017, 15:30 Uhr statt. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz der Fa. Margraf.

Stellungnahme Landratsamt:

Eine neue Führung über das Brunnenberglein wird auf Grund der Unübersichtlichkeit und der Enge des Weges abgelehnt.

Der MainRadweg ist nach einem System des StMi ausgeschildert. Bis Jöslein sind sogenannte Zwischenwegweiser eingeplant. Eine weitere Verdeutlichung ist nicht vorgesehen.

Der Antrag wird in der Sitzung nach der gemeinsamen Ortsbefahrung behandelt.

Antrag der CSU-Fraktion

CSU Fraktion
Im Gemeinderat Heinersreuth

Gemeinde Heinersreuth
Eing. 06. APR. 2017
Heinersreuth, den 01.04.2017

An die
Gemeinde Heinersreuth
Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner
Kulmbacher Straße 14
95500 Heinersreuth

Antrag

Errichtung eines Fußweges entlang der Kreisstraße BT14 zwischen dem Ortsende Heinersreuth in Richtung Eckersdorf bis nach Tannenbach, mindestens bis zur Feldwegeinfahrt „Alte Waldhüttenstraße“.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe KollegInnen und Kollegen des Gemeinderates,

die CSU Fraktion im Gemeinderat Heinersreuth stellt hiermit oben beschriebenen Antrag.

Aufgrund des relativ hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich der BT14 sowie der starken Nutzung von Fußgängern und Radfahrern kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer.
Sehr großes Gefährdungspotential besteht vor allem darin, da dieser Streckenabschnitt sehr kurvenreich ist und es nur teilweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung gibt.
Für die in Vollhof und Tannenbach wohnenden Schüler ist die BT14 der offizielle Fußweg zur Grundschule nach Heinersreuth.
Weiterhin nutzen viele unserer Bürger diesen Zugang zum Feldweg „Alte Waldhüttenstraße“, um sich abseits der vielbefahrenen BT14 bei einem Spaziergang zu Erholen oder sich sportlich zu betätigen.
Wir bitten die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Bayreuth und den betroffenen Grundstückseigentümern um die Planung und Kosten für dieses Vorhaben festzustellen.

Wir fordern dieses Projekt in den Haushalt 2018 mit aufzunehmen.

Um Zustimmung zu unseren Antrag wird gebeten, zum Wohl und Sicherheit unserer Kinder und Mitbürger.

Freundliche Grüße



Alexander Knäus

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag an den Landkreis zu stellen. Des Weiteren sind die ortsansässigen Kreisräte um Unterstützung für das Vorhaben zu bitten.“

Antrag auf einen Anbau an eine bestehende Maschinenhalle in Tannenbach Fl.Nr. 461, Gem. Heinersreuth

Bei dem Vorhaben handelt es sich gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB um ein privilegiertes Vorhaben, welches einem vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange stehen offensichtlich nicht entgegen. Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Antrag auf einen Anbau an eine bestehende Maschinenhalle auf Fl.Nr. 461, Gem. Heinersreuth, ihr Einvernehmen.“

Bauantrag auf Errichtung eines Biergartens mit Ausschankhütte inkl. Imbiss auf Fl.Nr. 225

Der Bauantrag des SV Heinersreuth könnte nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB oder nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig sein. Daher empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Dem Bauantrag auf Errichtung eines Biergartens mit Ausschankhütte inkl. Imbiss auf Fl.Nr. 225, Gem. Heinersreuth (Sportgelände SVH) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

Antrag auf Nutzungsänderung von Einzelhandel in Produktion mit integriertem Fabrikverkauf auf Fl.Nr. 131, Gem. Altenplos

Baurechtlich ist die begehrte Nutzungsänderung nicht zu beanstanden. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die umgebende Bebauung lässt sich als Mischgebiet charakterisieren. In Mischgebieten sind neben Wohnanlagen auch nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Daher empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde erteilt der begehrten Nutzungsänderung von Einzelhandel in Produktion mit integriertem Fabrikverkauf auf Fl.Nr. 131, Gem. Altenplos das gemeindliche Einvernehmen.“

Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Neubau eines EFH mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 1272, Gem. Altenplos

Die notwendige Abstandsflächenübernahme liegt vor, sämtliche Festlegungen des Bebauungsplanes „Dürrwiesen“ werden eingehalten.

Es wird kein Beschluss benötigt, da es sich verfahrensrechtlich um eine Genehmigungsfreistellung handelt.

Sanierung Wasserleitungen 2017 und Deckensanierung – Vergabe

Es wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 7 Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. Luding, Regnitzlosau mit 407.878,47 € ab (Gemeinde Heinersreuth: 331.821,74 € [Haushaltsansatz für Teil Altenplos 450.000€] und Stadtwerke Bayreuth GmbH 76.056,73 €).

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Bauarbeiten an die Fa. Luding GmbH, Trogenau 40, 95194 Regnitzlosau mit einem Gesamtvolumen von 407.878,47 € wovon 331.821,74 € auf die Gemeinde entfallen. Mittel sind bei der HHSt. 815.9502 vorhanden. Nach Abrechnung der Maßnahme werden die Kosten auf die Kostenträger Wasser und Tiefbau/Straßenunterhalt (Deckensanierung) aufgeteilt und die Mittel entsprechend verschoben. (Ausführungszeitraum: 12.06.-01.09.17).

Sicherstellung des Sommer- und Winterdienstes – Fahrzeugbeschaffung

Die Gemeinde Heinersreuth beschafft in diesem Jahr ein neues Fahrzeug zur Sicherstellung des Sommer- und Winterdienstes.

Dabei wurden seitens des Bauhofs folgende Varianten vorgeschlagen, die in einer Vorführung getestet werden konnten:

Die Variante 1 besteht in der Beschaffung eines multicarähnlichen Schmalspurfahrzeugs (Holder), welches ganzjährig eingesetzt werden kann.

In der Variante 2 müssten zwei Fahrzeuge beschafft werden:

Ein Schlepper (Fendt) mit Winterdienstausrüstung, der zusätzlich im Sommer auch für viele weitere Bereiche/Einsatzzwecke genutzt werden kann und ein leistungsstarker Aufsitzmäher (Ferrari) für den Sommerdienst.

In Variante 3 müssten ebenso zwei Fahrzeuge beschafft werden: ein leistungsstärkerer Schlepper mit Frontzapfwelle (Fendt) und ein leistungsstärkerer Aufsitzmäher mit Kabine. Die Kabine dient dabei dem Schutz des Bedieners (Mitarbeiter der Gemeinde) vor Zweigen, Staub und klimatischen Einflüssen.

Da mit allen drei Varianten das Aufgabenspektrum (Sommer-/Winterdienst) erfüllt werden kann, sollten die Kosten als Entscheidungshilfe dienen.

Mit der vorgeschlagenen Variante will die Gemeinde eine solide und nachhaltige Grundausstattung erwerben.

Der Bauausschuss empfiehlt angesichts der Kostenstruktur, des größeren Individualschutzes der Mitarbeiter und auf Grund des größeren Einsatzspektrums eines Schleppers die Beschaffung der Variante 3.

Beschluss mit 9 : 7 Stimmen

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung eines Fendt 311 Vario S4 und eines Ferrari T4 Turbo Cruiser zum Gesamtpreis von 163.086,74 €. Entsprechende Mittel sind bei HhSt. 771.9350 eingestellt. Der Mehraufwand wird von HhSt 815.9502 gedeckt.“

Beschaffung von Feuerwehrüberjacken und –hosen

Die gemeindlichen Feuerwehren haben am 12.9.2016 einen Antrag auf neue Schutzkleidung gestellt. Die aktuelle Schutzkleidung stammt aus dem Jahr 2001. In den vier Feuerwehren sind 2017 128 Mitglieder gemeldet. Es geht um insgesamt 125 neue Feuerwehrüberjacken und 32 neue Feuerwehrüberhosen. Es wurden vier Angebote eingeholt. Das höchste Angebot lag bei insgesamt 76.921,60 €. Das wirtschaftlichste Angebot legte die Firma Ludwig aus Bindlach vor. Die Überjacke NTIREN nach DIN 469 kostet inkl. Klettfläche pauschal in den Größen 42- 68 je Stück 407,58 € und die Überhose NTIREN für Atemschutzträger nach DIN 469 kostet in allen Größen pauschal je Stück 237,88 €. Ein Skonto von 2 % wurde eingeräumt. Die Vergabe würde somit insgesamt 58.559,66 € abzgl. 2 % Skonto betragen. Die Schutzkleidung entspricht den neuesten Anforderungen und ist auch für Atemschutzgeräteträger geeignet. Bei der Haushaltsplanung lag die Jacke noch knapp unter 400 €, weshalb im Verwaltungshaushalt andere Beträge veranschlagt wurden. Herr Knaus stellte die Schutzkleidung am 15.5.2017 persönlich vor.

237,88 € x 32 Hosen = 7.612,16 und 407,58 € x 125 Jacken= 50.947,05 Summe = 58.559,66€

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird beauftragt bei der Firma Ludwig in Bindlach 125 Überjacken und 32 Überhosen für 58.559,66 € abzüglich 2 % Skonto zu bestellen. Haushaltsmittel stehen laut Haushaltsplan 2017 bei 130.5600 bei der jeweiligen Feuerwehr ausreichend zur Verfügung.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Breiter Acker“ – Behandlung der Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit – Feststellungsbeschluss

Während der Auslegung vom 13.04.2017- 22.05.2017 gingen seitens der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit folgende Einwendungen oder Anregungen ein:

Regierung von Oberfranken

keine Bedenken, nur [Begründung](#) für Änderung Flächennutzungsplan gefordert

Kreisbrandrat

keine Bedenken, nur Standardauflagen

Landwirtschaftsamt

keine Bedenken, nur Hinweis auf Überkompensation der Ausgleichsflächen und ggf. Verwendung für BP „Ortsmitte Cottenbach“

Regionaler Planungsverband

keine Bedenken

IHK für Oberfranken

keine Bedenken

Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth kritisiert die isolierte grundstücksbezogene Wohnbauflächenentwicklung in exponierter Lage mit negativen Einwirkungen auf den Landschaftsraum (Orts- und Landschaftsbild) zwischen Bayreuth und Heinersreuth.

Abwägung:

Ein Großteil der Fläche ist schon im jetzt gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Heinersreuth als Wohnbaufläche vermerkt, gegen den damals seitens der Stadt Bayreuth keine Einwände erhoben worden sind. Durch die Bauverbotszone mit einer Tiefe von 25 m zur Stadtgrenze wurde dem Übergang zum Vorrangraum für naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen auf Seiten der Stadt Bayreuth ausreichend Rechnung getragen. Zusätzlich wird durch eine dichte Bepflanzung zur Stadtgrenze hin ein „sanfter“ Übergang auch optisch ermöglicht.

Staatliches Bauamt:

Das Staatliche Bauamt verweist auf frühere Stellungnahmen, v.a. auf den Planungskorridor der Ortsumgehung.

Abwägung:

Ob die Ortsumgehung jemals kommt ist fraglich. Dies kann jedoch die gemeindliche Bauleitplanung nicht auf Dauer behindern.

LRA Bayreuth

Seitens des Landratsamtes gab es nur redaktionelle Hinweise und Änderungsanregungen im textlichen Bereich, die in den aktuell vorliegenden Plänen mit Stand vom 22.05.2017 bereits berücksichtigt wurden.

WWA Hof

Weist auf die Hangwasserproblematik und bei der Entwässerungsplanung über Muldenentwässerung zu berücksichtigenden Abflusswert hin (Abflusswert beim HQ100 von $5\text{m}^3/\text{s}\cdot\text{km}^2$).

Stadtwerke Bayreuth

Keine Einwände

AZV und Gemeinde NDF

Keine Einwände

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung seitens des Landratsamtes eingegangenen Anregungen und Vorschläge wurden bereits im Plan mit Stand vom 22.03.2017 umgesetzt.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der vorliegende Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 22.05.2017 für das Baugebiet „Breiter Acker“ wird festgestellt.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ortsmitte Cottenbach“ – Behandlung der Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Kreisbrandrat

keine Bedenken, nur Standardauflagen

Landwirtschaftsamt

Anregung, die Überkompensation aus den Ausgleichsflächen gleich für BP „Ortsmitte Cottenbach“ zu nutzen

IHK für Oberfranken

keine Einwendungen

Stadt Bayreuth

mangels direkter Betroffenheit keine Einwendungen

WWA Hof

Keine Einwände

Stadtwerke Bayreuth

Keine Einwände

LRA Bayreuth

Keine Einwände nur Anregungen und Hinweise

Amt für Denkmalschutz

Keine Einwände

Anregung des Bauausschusses

Für das Baugebiet ist zum Zwecke der Bildung einer Wohngebietsgemeinschaft eine gemeinsame Erschließung zu planen. Die derzeit geplante Erschließung der beiden nördlichen Grundstücke wäre diesem Ziel extrem abträglich.

Des Weiteren wird angeregt, einen direkten Zugang zum vorhandenen Kinderspielplatz zu schaffen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth billigt vorliegenden vorhabenbezogenen B-Plan „Ortsmitte Cottenbach“ mit Stand vom 22.05.17 und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntgabe und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Im aktuell vorliegenden Plan wurde eine gemeinsame Erschließung zum Zwecke der Bildung einer Wohngebietsgemeinschaft berücksichtigt.“

Antrag auf 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Straßäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Vorhabenträger des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Straßäcker“ begehrt die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wie folgt:

1. Entfall einer Stichstraße, da die südlichen Grundstücke nun über die Verbindung zum Baugebiet „Breiter Acker“ erschlossen werden können.
2. Entfall der Stellplätze für die beiden südlichen Mehrfamilienhäuser, weil in der Änderung nur noch Doppelhäuser gebaut werden sollen.
3. Leichte Veränderung der südöstlichen Baufenster. Der Bauausschuss empfiehlt der Änderung zuzustimmen und die Verwaltung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung zu beauftragen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Straßäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 zu und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung durchzuführen.“

Breitband Bundesprogramm

Das Landratsamt Bayreuth hat im laufenden Verfahren die Gemeinde Heinersreuth ersucht einen Beschluss zu fassen:

Nach dem nun zwischenzeitlich die Kostenrechnung für den Glasfaserausbau vorliegt, würde für die Gemeinde Heinersreuth ein Eigenanteil in Höhe von 78.491 € verbleiben. Darüber hinaus sollte ein Risikozuschlag von 20 % aufgeschlagen werden, was 94.189 € ergibt. Da der geplante Glasfaservollausbau (Fibre to home) im Bundesförderprogramm allerdings nur für 25 Anschlüsse im Gemeindegebiet möglich ist, ergäbe dies eine gemeindliche Subvention in Höhe von 3767,56€ pro Anschluss. Diese 25 Anschlüsse hätten dann eine Bandbreite von 2 Gigabit (Rest Heinersreuth derzeit 50-100 Mbit, nach Vectoring 100-200 Mbit). Der Bauausschuss empfiehlt daher die betroffenen Bürger anzuschreiben und ihnen das Angebot weiterzugeben. Der oben geforderte Beschluss würde nur gefasst werden können, wenn alle beteiligten Bürger zustimmen würden (private Kostenübernahme).

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Anschlussinhaber anzuschreiben.“

Parksituation KiTa Altenplos, Angerstraße

Derzeit gibt es Unstimmigkeiten wg. der Parksituation in der Angerstraße vor der KiTa Sausewind. Der Bauausschuss empfiehlt, eine Regelung wie an der Heinersreuther Kindertagesstätte zu treffen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erlässt für eine Teilfläche aus Fl.Nr. 124, Gem. Altenplos (Parkplatz AWO-KITA Altenplos) eine verkehrsrechtliche Anordnung auf Dauer mit folgendem Inhalt: Im Bereich des KITA-Parkplatzes ist im Zeitraum von Montag bis Freitag von 7 Uhr – 18 Uhr das Parken ausschließlich für Besucher der KITA in gekennzeichneten Flächen unter der Verwendung einer Parkscheibe für die Dauer einer Stunde gestattet. Den KITA Mitarbeitern werden Parkplätze zugewiesen. Diese sind von der Regelung befreit.“

Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der anstehenden Bundestagswahl 2017

Das Erfrischungsgeld betrug bei der Bundestagswahl 2013 25 € je Wahlhelfer. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag beizubehalten.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2017 wird auf 25 Euro festgesetzt.“

Wartungsvertrag für die Fernwirksoftware „Flowchief“ für die Wasserversorgung – Vergabe

Seit der Beschaffung der Fernwirksoftware für die Wasserversorgung (Flowchief) ist kein einziges (kostenpflichtiges) Update mehr vorgenommen worden. Durch entsprechende Änderungen in der Browsertechnik ist Flowchief nur noch durch manuelles Abschalten der Updatefunktion im Browser und die Rückführung auf eine alte Version lauffähig. Die entsprechenden Manipulationen und Wartungseingriffe in die Software verursachen dauerhaft hohe und unkalkulierbare laufende Kosten, sowie entsprechende Gefahren (siehe Hackerangriff „WannaCry“). Der Bauausschuss empfiehlt den Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages. In der Kostenstruktur lassen sich dadurch unkalkulierbare variable Kosten in Fixkosten umwandeln.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth schließt einen Wartungsvertrag mit der Fa. R & W aus 95491 Ahorntal ab. Dieser beinhaltet das Update auf die jeweils neuste Variante des Flow-Chiefs und sämtliche Wartungskosten. Im HHJ 2017 entstehen dabei jährliche Kosten i.H.v. 2.968,49 € (netto).“*

*alle Preise Wasserversorgung, daher netto, ausreichend Mittel bei HhSt: 815.9551

Beschaffung einer elektronischen Beleg- und Dokumentenarchivierung (CIP-Archiv)

Um die notwendige Digitalisierung der Gemeinde Heinersreuth weiter voranzutreiben, wurde in den Haushaltsberatungen und in der Haushaltssatzung (HH-St. 020.9350) festgesetzt, dass die vorhandene Finanzsoftware CIP-KD mit dem Modul CIP-Archiv der Firma komuna erweitert wird.

CIP-Archiv bietet folgende Leistungen:

- Elektronische Aufnahme von gebuchten Annahme- und Auszahlungsanordnungen und Dokumenten (z. B. Rechnungen)
- beleg- bzw. kontenbezogene Auskunft in HÜL/Kasse
- Anbindung der vorhandenen Steuer- und Kassenakte einschl. Scannen von Eingangspost (z. B. Messbescheide)
- Schnelles Auffinden von gescannten Belegen und Dokumenten durch Volltextsuche

Das CIP-Archiv wird direkt in unsere bestehende Finanzsoftware CIP-KD eingebunden.

	Einmalige Kosten	Monatliche Kosten
CIP-Archiv	3.360,00 €	73,95 €
OCR Schrifterkennung	500,00 €	11,00 €
Barcodeerkennung	600,00 €	14,00 €
Systemdruckertreiber	225,00 €	4,95 €
Installation	1.080,00 €	
Schulung	1.080,00 €	
Scanner	800,00 €	
Gesamt Netto	7.645,00 €	103,90 €
Gesamt Brutto	9.097,55 €	123,64 €

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird beauftragt das CIP-Archiv der Firma komuna für maximal 10.000 € zu beschaffen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei der HH-Stelle 020.9350.“

